

Deutsche Post AG

Bonn

WKN: 555200
ISIN: DE0005552004

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG und
gemäß § 221 Abs. 2 S. 3 AktG

(Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Bezug von auf den Namen lautende
nennwertlose Stückaktien der Deutsche Post AG)

Der Vorstand der Deutsche Post AG hat, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, durch Beschlüsse vom 20. November 2012 und 4. Dezember 2012 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung am 25. Mai 2011 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch zu machen und Wandelschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt 1.000.000.000,- Euro und einem jeweiligen Nennbetrag von 100.000,- Euro zu begeben.

Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen und verpflichten nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug von auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien der Deutsche Post AG. Den Wandelschuldverschreibungen liegt das Bedingte Kapital gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Deutsche Post AG zu Grunde. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Deutsche Post AG, die Wandelschuldverschreibungen zu zeichnen, wurde ausgeschlossen.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 mit dem Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses sowie eine Erklärung über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen wurden beim Handelsregister, Amtsgericht Bonn, HRB 6792, hinterlegt.

Bonn, im Dezember 2012

Deutsche Post AG

Der Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats